

Los 2: Leistungsumfang Gebäude und/oder Innenräume

Hinweis:

Die zu erbringenden Leistungen sind im Rahmen eines durch das Förderprogramm Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderten Projektes zu erbringen. Vor diesem Hintergrund sind in jedem Falle die Mindestanforderungen und Vorgaben aus den für das Projekt jeweils geltenden Merkblättern und der Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze zu berücksichtigen und einzuhalten (vgl. hierzu: Merkblatt Antragstellung, technische Anforderungen und Verwendungsnachweis sowie die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „BEW“ vom 1. August 2022, abrufbar unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html).

Leistungsstufe 1

Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung

	Grundleistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)	Geb	InR
		v. H. - Satz	
<input type="checkbox"/> a)	Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers		
<input type="checkbox"/> b)	Ortsbesichtigung		
<input type="checkbox"/> c)	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf		
<input type="checkbox"/> d)	Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter		
<input type="checkbox"/> e)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse		
	Summe LPH 1		

	Grundleistungen der Vorplanung (LPH 2)	Geb	InR
		v. H. - Satz	
<input type="checkbox"/> a)	Analysieren der Grundlagen nach § 3 des Vertrags, Abstimmen der Leistungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten		
<input type="checkbox"/> b)	Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte unter Wahrung der Zielvorgaben		
<input type="checkbox"/> c)	Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts. Bewerten der Varianten im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Ziele und Anforderungen (Qualitäten und Quantitäten) – Investitions- und Nutzungskosten – Wirtschaftlichkeit (Planungs- und Kostenkennwerte) – Terminliche Fertigstellung – Risiken 		

	<p>Die Vorplanung beinhaltet auch einen Nachweis der Umsetzung der Ziele und Anforderungen, einen Nachweis der planerisch umgesetzten Flächen sowie Planungs- und Kostenkennwerte nach Vorgaben des AG's</p> <p>Übertragen der Ergebnisse in die RLBau Muster oder in die vom Auftraggeber bereitgestellte Projektdatenbank</p> <p>Aufklären und Begründen etwaiger Abweichungen</p>		
<input type="checkbox"/> d)	<p>Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche)</p>		
<input type="checkbox"/> e)	<p>Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen</p>		
<input type="checkbox"/> f)	<p>Mitwirkung bei den Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit und Führen von Abstimmungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit</p>		
<input type="checkbox"/> g)	<p>Aufstellen der Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung und Übertragen der Ergebnisse in die RLBau Muster oder in die vom Auftraggeber bereitgestellte Projektdatenbank</p> <p>Vergleichen mit den finanziellen Rahmenbedingungen und Aufklären etwaiger Abweichungen</p>		
<input type="checkbox"/> h)	<p>Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs</p>		
<input type="checkbox"/> i)	<p>Zusammenfassen, Erläutern, Dokumentieren und Übergeben der Ergebnisse</p> <p>Übertragen der Ergebnisse in die RLBau Muster oder in die vom Auftraggeber bereitgestellten Projektdatenbank</p>		
	<p>Summe LPH 2 ¹</p>		

¹ Bei Beauftragung der Vorplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 (1) Nr. 1 HOAI erhöht werden.

	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Geb	InR
		v. H. - Satz	
<input checked="" type="checkbox"/> a)	<p>Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen</p> <p>(zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.</p> <p>Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen</p> <p>Die Entwurfsplanung beinhaltet auch einen Nachweis der Umsetzung der Ziele und Anforderungen, einen Nachweis der planerisch umgesetzten Flächen sowie Planungs- und Kostenkennwerte nach Vorgaben des Auftraggebers</p> <p>Übertragen der Ergebnisse in die RLBau Muster oder in die vom Auftraggeber bereitgestellte Projektdatenbank</p> <p>Aufklären und Begründen etwaiger Abweichungen</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> b)	<p>Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> c)	<p>Objektbeschreibung, Erstellen des Erläuterungsberichts unter Verwendung der Beiträge anderer fachlich Beteiligter</p> <p>Zusammenfassen des Erläuterungsberichtes in einen Kurzbericht und Übertragen des Kurzberichtes in das RLBau Muster oder in die von Auftraggeber bereitgestellte Projektdatenbank</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> d)	<p>Mitwirken bei Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> e)	<p>Aufstellen der Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung und Vergleich mit der Kostenschätzung; bei mehreren Objekten getrennt und im Ergebnis zusammengefasst</p> <p>Übertragen der Ergebnisse in die RLBau Muster oder in die vom Auftraggeber bereitgestellte Projektdatenbank</p> <p>Vergleichen mit den finanziellen Rahmenbedingungen und Aufklärung etwaiger Abweichungen</p>		

<input checked="" type="checkbox"/> f)	Fortschreiben des Terminplans	0,35	0,20
<input checked="" type="checkbox"/> g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse als Beitrag zur Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) Liefen von Beiträgen für zusammenführende, fachplanungs-übergreifende Konzepte und erläuternde Dokumente und Nachweise, wie z.B. objektbezogenes Brandschutzkonzept, Inbetriebnahmekonzept, BNB Übertragen der Ergebnisse in die RLBau Muster oder die vom Auftraggeber bereitgestellte Projektdatenbank Übergeben dieser Unterlagen (Anzahl der Ausfertigungen gemäß des Vertrages)		
	Summe LPH 3 ²		

	Grundleistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)	Geb	InR
		v. H. - Satz	
<input checked="" type="checkbox"/> a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter Übergeben dieser Unterlagen (Anzahl der Ausfertigungen gemäß des Vertrages)		
<input checked="" type="checkbox"/> b)	Mitwirken beim Einreichen dieser Unterlagen einschließlich der noch notwendigen Verhandlungen mit Behörden		
<input checked="" type="checkbox"/> c)	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen		
	Summe LPH 4		

<input type="checkbox"/>	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7.500 EUR anrechenbare Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 (4), § 40 (5) HOAI, LPH 1 - 4	Anteilig in o. g. Grundleistungen enthalten
--------------------------	--	---

² Bei Beauftragung der Entwurfsplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 (1) Nr. 2 HOAI erhöht werden.

Nr. 1	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 1	Honorar
1.1	Allgemeine besondere Leistungen	
□1.1.1	Aufstellen eines digitalen Raumbuches auf Grundlage	
□1.1.2	Fortschreiben eines digitalen Raumbuches auf Grundlage	
□1.1.3	<p>Ermitteln der Grobkosten in der ersten Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 auf Basis der Zwischenergebnisse der Vorplanung unter Berücksichtigung projektspezifischer Flächen, Kubaturen, Qualitäten, Kostenkennwerten sowie einer ersten Einschätzung der Besonderen Kosten in der Regel zum Zeitpunkt des ersten Planumlaufs, sobald Grundrisse, Kubatur und das Technikkonzept vorliegen. Der genaue Zeitpunkt wird von der Projektleitung bzw. der Projektsteuerung in Absprache mit den an der Planung Beteiligten während des Planungsprozesses festgelegt.</p> <p>Überwachen der Kostenobergrenze und rechtzeitige Information bei möglicher Überschreitung. Beratung und Vorschläge zur Einhaltung der vereinbarten Kostenobergrenze</p>	
□1.1.4	Erstellen einer vertieften Kostenschätzung mit Mengengerüst / nach Positionen einzelner Gewerke (grobe Leitpositionen)	
□1.1.5	<p>Erstellen einer vertieften Kostenberechnung über die dritte Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 hinaus unter Verwendung der Leitpositionsmethode (Mengen- und Bezugseinheiten).</p> <p>Dabei sind die vertieft/detailliert ermittelten Kosten den Kostengruppen der dritten Ebene nach DIN 276 sowie den geplanten Vergabeeinheiten/Kostenkontrolleinheiten (KKEs) zuzuordnen.</p> <p>Festlegen der KKEs nach den Vorgaben des Auftraggebers zur Kostenstruktur und in Abstimmung mit der Projektleitung/Projektsteuerung.</p>	
□1.1.6	Erarbeiten und Erstellen von besonderen bauordnungsrechtlichen Nachweisen für den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung, Bestandsbauten oder im Falle von Abweichungen von der Bauordnung	
□1.1.7	Untersuchen verschiedener Lösungsmöglichkeiten mit überschlägigen Berechnungen zum Wärmeschutz und zur Energieeinsparung gemäß den gesetzlichen Anforderungen und gegebenenfalls weiterer vorgegebener energetischer Qualitäten unter Berücksichtigung der Beiträge der anderen an der Planung Beteiligten.	
□1.1.8	Erstellen prüfbarer Berechnungen mit grafischer Darstellung der Systemgrenze und der Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs, zur Feststellung der Höchstwerte der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen sowie zur Überprüfung der Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach den gültigen gesetzlich festgelegten Nachweisverfahren, jeweils unter Berücksichtigung der Beiträge der weiteren an der Planung Beteiligten.	
□1.1.9	Erstellen der nach gültigen gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Nachweise für Bauteile, für die eine Bewertung aufgrund anerkannter Regeln der Technik nicht möglich ist, weil solche Regeln nicht vorliegen oder wesentlich von ihnen abgewichen wird.	

<input type="checkbox"/> 1.1.10	Erstellen des „vorläufigen“ Energieausweises gem. gesetzlicher Vorgaben auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs sowie dessen Fortschreibung auf den Stand der abgeschlossenen Genehmigungsplanung. Hinweis: Der endgültige Energieausweis ist nach Fertigstellung des Gebäudes auszustellen.	
<input type="checkbox"/> 1.1.11	Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nach gesetzlichen Vorgaben über Sonneneintragskennwertverfahren (Nr. 8.3 DIN 4108-2) oder Thermische Gebäudesimulation (Nr. 8.4 DIN 4108-2).	
<input checked="" type="checkbox"/> 1.1.12	Die Abrechnungen der erbrachten Leistungen sind so zu gestalten, dass die Kostenanteile für die förderfähigen und nicht förderfähigen Komponenten im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises nachvollzogen und dargestellt werden können. Die hierfür notwendigen Informationen aus dem Förderbescheid werden seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.	
<input checked="" type="checkbox"/> 1.1.13	Die notwendigen Genehmigungen sind tabellarisch darzulegen. Es ist zu erläutern welche Schritte auf dem Weg zur Genehmigung bereits durchlaufen wurden und welche Gespräche und Unterlagen für die Genehmigungsverfahren noch notwendig sind. Es ist für jede genehmigungspflichtige Anlage eine aktuelle Einschätzung über die Genehmigungsfähigkeit abzugeben. Gespräche mit Genehmigungsbehörden sind zu dokumentieren.	

Leistungsstufe 2			
Leistungen für die Ausführungsplanung (zu Abschnitt 6.2)			
	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	Geb.	InR
		v. H. - Satz	
<input checked="" type="checkbox"/> a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen		
<input checked="" type="checkbox"/> b)	Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen		
<input checked="" type="checkbox"/> c)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen		
<input checked="" type="checkbox"/> d)	Fortschreiben des Terminplans		
<input checked="" type="checkbox"/> e)	Fortschreiben der Ausführungspläne aufgrund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung		
<input checked="" type="checkbox"/> f)	Überprüfen der erforderlichen Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung		
	Summe LPH 5		

<input type="checkbox"/>	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7.500 EUR anrechenbare Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 (4), § 40 (5) HOAI, LPH 5	
--------------------------	--	--

Nr. 2	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 2	Honorar
2.1	Allgemeine Besondere Leistungen	
<input type="checkbox"/> 2.1.1	Fortschreiben der digitalen Raumbücher in detaillierter Form	
<input type="checkbox"/> 2.1.2	Fortschreiben der prüfbar berechneten Berechnungen mit grafischer Darstellung der Systemgrenze und der Berechnungsgrundlagen gemäß den Anforderungen nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder etwaiger Nachfolgeregelungen einschließlich der erforderlichen Erfüllungserklärung nach § 92 GEG.	
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1.3	Die Abrechnungen der erbrachten Leistungen sind so zu gestalten, dass die Kostenanteile für die förderfähigen und nicht förderfähigen Komponenten im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises nachvollzogen und dargestellt werden können. Die hierfür notwendigen Informationen aus dem Förderbescheid werden seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.	

Leistungsstufe 3A Leistungen für die Vorbereitung der Vergabe (zu Abschnitt 6.3.1)

	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Geb	InR
		v. H. - Satz	
<input checked="" type="checkbox"/> a)	Aufstellen eines Vergabeterminplans im Regelfall unmittelbar nach Beauftragung der LPH 6. Bei Bedarf kann ein anderer Zeitpunkt von der Projektleitung bzw. der Projektsteuerung in Absprache mit den an der Planung Beteiligten während des Planungsprozesses festgelegt werden		
<input checked="" type="checkbox"/> b)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen einschl. Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke, insbesondere unter Beachtung der Allgemeinen Richtlinien Vergabeverfahren für die Baumaßnahmen und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter		
<input checked="" type="checkbox"/> c)	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten einschließlich Erarbeiten von fachlichen Beiträgen zur Erstellung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBVB)		

<input checked="" type="checkbox"/> d)	Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse Erstellen eines Kostenvoranschlages zur Baufreigabe nach RLBau auf Basis der für die Kostensicherheit wesentlichen Gewerke. Übertragen der Ergebnisse in die vom Auftraggeber bereitgestellte Projektdatenbank		
<input checked="" type="checkbox"/> e)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung, Dokumentieren und Begründen bei Abweichungen von der Kostenberechnung		
<input checked="" type="checkbox"/> f) ³	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche		
	Summe LPH 6		

Nr. 3A	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 3A	Honorar
3A.1	Allgemeine Besondere Leistungen	
<input type="checkbox"/> 3A.1.1	<p>Aufstellen eines Terminplans für die Baudurchführung als vernetzter Terminplan (Balkendiagramm) in ausreichender Tiefe mit Darstellung aller Leistungen, die zur Sicherstellung der Projektdurchführung erforderlich sind und in den Leistungsverzeichnissen für die bauausführenden Unternehmen zu berücksichtigen und zu spezifizieren sind. Dazu gehören auch Provisorien, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebes, zur Sicherstellung der gewerkeübergreifenden Inbetriebnahmen und des Probebetriebes.</p> <p>Integrieren der Beiträge der an der Planung fachlich Beteiligten in den koordinierten, vernetzten Terminplan (Balkendiagramm).</p> <p>Darstellen der erforderlichen Zeiten für die Erbringung der leistungsbildspezifischen Grundleistung „Fortschreibung der Ausführungsplanung auf Grund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung.</p> <p>(Als vorgezogene Leistung der 8d) bzw. Leistungsstufe 4 d))</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> 3A.1.2	Die Abrechnungen der erbrachten Leistungen sind so zu gestalten, dass die Kostenanteile für die förderfähigen und nicht förderfähigen Komponenten im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises nachvollzogen und dargestellt werden können. Die hierfür notwendigen Informationen aus dem Förderbescheid werden seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.	

³ zu f) Die Teilleistung wird durch den AG erbracht (0,10 v.H. für Gebäude / 0,15 v.H. für Innenräume).

Leistungsstufe 3B**Leistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (zu Abschnitt 6.3.2)**

	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	Geb.	InR
		v. H. - Satz	
<input checked="" type="checkbox"/> a)	Koordinieren der Vergaben der Fachplaner		
<input checked="" type="checkbox"/> b) ⁴	Einholen von Angeboten		
<input checked="" type="checkbox"/> c) ⁵	Prüfen und Werten der Angebote (technische und wirtschaftliche Prüfung), Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise		
<input checked="" type="checkbox"/> d) ⁶	Teilnehmen an und Auswerten von Aufklärungsgesprächen mit Bietern		
<input checked="" type="checkbox"/> e)	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens		
<input type="checkbox"/> f) ⁴	Zusammenstellung der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche		
<input checked="" type="checkbox"/> g)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen, sowie dem Kostenvoranschlag und den aus der Kostenberechnung abgeleiteten Budgets der Kostenkontrolleneinheiten bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst.		
<input checked="" type="checkbox"/> h)	Mitwirken bei der Auftragserteilung		
	Summe LPH 7		
<input type="checkbox"/>	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7.500 EUR anrechenbare Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 (4), § 40 (5) HOAI, LPH 6 und 7		

Nr. 3B	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 3B	Honorar
3B.1	Allgemeine Besondere Leistungen	
<input checked="" type="checkbox"/> 3B.1.1	Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung	
<input checked="" type="checkbox"/> 3B.1.2	Die Abrechnungen der erbrachten Leistungen sind so zu gestalten, dass die Kostenanteile für die förderfähigen und nicht förderfähigen Komponenten im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises nachvollzogen und dargestellt werden können. Die hierfür notwendigen Informationen aus dem Förderbescheid werden seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.	

⁴ zu b) Die Teilleistung zu b) und f) wird durch den AG erbracht (0,10 v.H.).

⁵ zu c) Abzug von 1,00 v.H., da der AG die Durchsicht, das Nachrechnen der Angebote und das Aufstellen des Preisspiegels erbringt (2,00 v.H.).

⁶ zu d) Abzug von 0,05 v.H., da Bietergespräche federführend durch AG geführt werden (0,25 v.H. für Gebäude / 0,10 v.H. für Innenräume).

Leistungsstufe 4**Leistungen für die Objektüberwachung / Bauüberwachung und Dokumentation (zu Abschnitt 6.4)**

	Grundleistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)	Geb	InnR
		v. H. - Satz	
<input checked="" type="checkbox"/> a)	Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik		
<input checked="" type="checkbox"/> b)	Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis		
<input checked="" type="checkbox"/> c)	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten		
<input checked="" type="checkbox"/> d) ⁷	Fortschreiben, Überwachen, <input checked="" type="checkbox"/> Aufstellen* des Terminplanes (Balkendiagramm)		
<input checked="" type="checkbox"/> e)	Dokumentation des Bauablaufs, Führen des Bautagebuches		
<input checked="" type="checkbox"/> f)	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen jeweils nach Baufortschritt unabhängig von Rechnungs-zugängen		
<input checked="" type="checkbox"/> g)	Rechnungsprüfung gemäß § 6.4 einschließlich Prüfen der Aufmäße der bauausführenden Unternehmen, sowie Prüfen von Nachträgen von bauausführenden Firmen		
<input checked="" type="checkbox"/> h)	Vergleichen der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen		
<input checked="" type="checkbox"/> i)	Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen, bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst; Dokumentieren der Ergebnisse <input type="checkbox"/> unter Verwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenem Kostenkontrollinstrumentes		
<input checked="" type="checkbox"/> j)	Erstellen der Kostenfeststellung nach DIN 276: 2018:12 gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung Übertragen der Ergebnisse in die RLBau Muster oder in eine vom Auftraggeber bereitgestellte Projektdatenbank Vergleich mit den vorgelagerten Kostenermittlungsstufen und Erläuterung der Abweichungen		

⁷ Zu d) Abzug 0,80 %, wenn „Aufstellen“ entfällt, dann ist die Leistung als vorgezogene Besondere Leistung in LST 3A beauftragt

<input checked="" type="checkbox"/> k) ⁸	<p>Organisation der Abnahme der Bauleistungen und Feststellung gemäß VOB/B nach Baufortschritt, zeitnah nach Fertigstellung der jeweiligen Leistung, sowie Teilnahme daran</p> <p>Fachtechnisches Feststellen der Abnahmereife der Leistungen und des Leistungszustandes unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Einholen der erforderlichen Unterlagen zur Übergabe nach F RLBau</p> <p>Feststellen von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber, Erstellen der Abnahmeprotokolle sowie der sonstigen Feststellungsniederschriften</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> l) ⁹	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran		
<input checked="" type="checkbox"/> m)	<p>Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen (letzter Stand der Ausführungs- und Detailpläne) und rechnerischen Ergebnisse (Kosten, Flächen, Rauminhalte) des Objekts und übertragen der Ergebnisse in das RLBau Muster oder in die vom Auftraggeber bereitgestellte Projektdatenbank</p> <p>(Anzahl der Ausfertigungen gem. des Vertrages)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> n) ¹⁰	<p>Mitwirken bei der Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellen und Übergeben der dafür erforderlichen Unterlagen gemäß den Abschnitt F RLBau</p> <p>(Anzahl der Ausfertigungen gem. des Vertrages)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> o)	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche		
<input checked="" type="checkbox"/> p)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel		
	Summe LPH 8 ¹¹		

<input type="checkbox"/>	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7.500 EUR anrechenbare Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 (4), § 40 (5) HOAI, LPH 8		
--------------------------	--	--	--

⁸ zu k) Abzug von 0,50 v.H., da Abnahme verantwortlich durch AG erfolgt (1,50 v.H.).

⁹ zu l) Abzug von 0,05 v.H., da Antrag durch AG gestellt wird (0,10 v.H.).

¹⁰ zu n) Abzug von 0,10 v.H., da Übergabe verantwortlich durch AG erfolgt (0,25 v.H.).

¹¹ Bei Beauftragung der Objektüberwachung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 (3) HOAI erhöht werden.

Nr. 4	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 4	Honorar
4.1	Allgemeine Besondere Leistungen	
□4.1.1	Mitwirken bei der Überwachung wichtiger Ausführungsarbeiten und der Durchführung von bauphysikalischen Messungen, Bestimmung der Luftdurchlässigkeit von Gebäuden – Differenzdruckverfahren etc. gem. gesetzlicher Vorgaben.	
□4.1.2	Durchführung von erforderlichen Simulationsberechnungen zu Wärmeverteilung, Aufheizung, Luftströmung etc.	
□4.1.3	Erstellen der nach gültigen gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Nachweise für Bauteile, für die eine Bewertung aufgrund anerkannter Regeln der Technik nicht möglich ist, weil solche Regeln nicht vorliegen oder wesentlich von ihnen abgewichen wird.	
□4.1.4	Erstellen des Energieausweises gem. gesetzlicher Vorgaben auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs sowie dessen Fortschreibung unter Einbeziehung evtl. Änderungen im Zuge von Planung und Ausführung auf den Stand der übergebenen Baumaßnahme	
□4.1.5	<p>Gebäudeweise Erfassung und Auswertung der Planungs- und Kostendaten für Hochbaumaßnahmen des Bundes (PLAKODA):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Systematische Erfassung der Kostendaten ➔ Systematische Zusammenstellung der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objektes gemäß der Leistungsstufe 4 für die Erfassung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten in der Programm-Datenbank PLAKODA der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) des Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg. ➔ Aufbereiten der Objektdaten zur Erstellung der Gebäudedatenblätter <p>Eintragen der Gebäude- und Liegenschaftsdaten in die im Portal www.plakoda.de zur Verfügung stehenden digitalen Gebäudedatenblätter/Erhebungsformulare der IWB</p> <p>Die dem Auftraggeber zu übergebende digitale Datenträger für die Erfassung und Auswertung der Planungs- und Kostendaten, sind unter Einhaltung der Vorgaben der IWB Freiburg zu erstellen.</p> <p>Die Datenformate sind gemäß den Angaben in der Infodatei zu den Gebäudedatenblättern einzuhalten.</p>	
☒4.1.6	Die Abrechnungen der erbrachten Leistungen sind so zu gestalten, dass die Kostenanteile für die förderfähigen und nicht förderfähigen Komponenten im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises nachvollzogen und dargestellt werden können. Die hierfür notwendigen Informationen aus dem Förderbescheid werden seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.	

Leistungsstufe 5**Leistungen für die Objektbetreuung** (zu Abschnitt 6.5)

Nr.5	Grundleistung für die Objektbetreuung (LPH 9)	Geb.	InnR
		v. H. - Satz	
<input type="checkbox"/> a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen		
<input type="checkbox"/> b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen		
<input type="checkbox"/> c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen		
	Summe LPH 9		

<input type="checkbox"/>	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7.500 EUR anrechenbare Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 (4), § 40 (5) HOAI, LPH 9	
--------------------------	--	--

Nr. 5	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 5	Honorar
5.1	Allgemeine Besondere Leistungen	
<input type="checkbox"/> 5.1.1	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen	
<input type="checkbox"/> 5.1.2	Erstellen von Baubestandsplänen gemäß Abschnitt F 1.3 RLBau und nach Anlage VI.4	
<input type="checkbox"/> 5.1.3	Erstellen von Baubestandszeichnungen nach den Vorgaben	
<input type="checkbox"/> 5.1.4	Fortschreiben des digitalen Raumbuchs	
<input type="checkbox"/> 5.1.5	Erstellen eines digitalen Raumbuchs auf Grundlage	